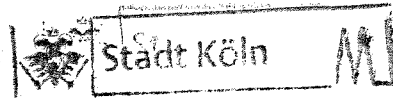


Anlage 3 zur Beschlussvorlage Buchholzstr. 20, 51061 Köln

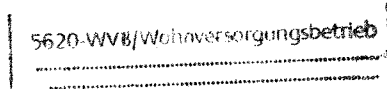
14
143

10.03.2008
Herr Nagel
22969



Eingang 11. MRZ. 2008

5620



Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Sozialhaus Buchholzstr. 20
Prüfung: Kostenberechnung vom 14.12.2007, Nachtrag vom 14.01.2008, Verfasser Architekturbüro IBC

Summe vor Prüfung: 1.964.432,58 € Stand 14.01.2008
Summe nach Prüfung: 1.964.432,58 €

RPA.-Nr.: 13/5512-2

Mit Wiedervorlage vom 24.01.2008 wird ein Kostenvergleich der beiden Bauvorhaben Buchholzstraße 14 und 20 vorgelegt.

Im Vergleich zum Bauvorhaben Buchholzstraße 14 haben sich die Kosten des Hauses 20 aufgrund folgender Planungsvorraussetzungen erhöht:

- Planung als KFW 40 Haus gemäß Ratsbeschluss vom 30.08.2007
- Behindertengerechte Planung nach DIN 18025 Teil 1 des EG, dadurch Verlust von Wohnflächen als allgemeine Verkehrsflächen
- Ausgebautes Dachgeschoss
- Größere Grundstücksfläche
- Anschluss an das Blockheizkraftwerk von Haus 14 über eine Fernwärmeleitung

H = Hinweis

H1: Im Vergleich der Kostengruppe 700 der Bauvorhaben Buchholzstraße 14 und 20 liegen die Kosten der Nr. 14 trotz geringerer Baukosten höher als die der Nr. 20. Aus den nachträglich vorgelegten Unterlagen ist die Begründung dafür nicht ersichtlich.

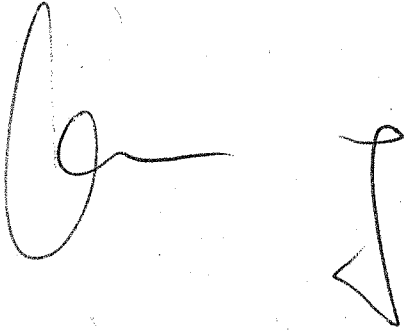
H2: Die Kosten der KG 540/41 sind erneut zu berechnen, die angesetzten Mengen und Bezeichnungen erscheinen nicht schlüssig. Mögliche Erhöhungen aus dieser Berechnung können durch Einsparungen an großzügig angesetzten Kosten der KG 300 aufgefangen werden.

H3: Aufgrund der veränderten Heizungssituation sind auch Kosten der Buchholzstraße 14 zu erhöhen. Die aktualisierte Kostenberechnung ist vorzulegen.

Nach Rücksprache mit 5620 kann die Bewilligungsgrenze von derzeit 1500,00 €/m² Wfl. um 100,00 € erhöht werden, da die Wohnungen im EG gemäß DIN 18025 Teil 1, die übrigen Wohnungen gemäß DIN 18025 Teil 2 errichtet werden, weiterhin werden Mittel für die Beseitigung kontaminierter Baustoffe beantragt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Kosten von 1500,00 €/m² Wfl. als Bewilligungsgrenze für öffentlich geförderten Wohnraum unter der Vorraussetzung KFW 40 Häuser zu errichten nicht eingehalten werden können.

Der vorgelegten Kostenberechnung wird unter Voraussetzung der Mittelbereitstellung durch die WfA und Beantwortung der Hinweise zugestimmt. Der Bewilligungsbescheid der WfA ist vorzulegen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'C' followed by a horizontal line and a vertical line ending in a small hook. To the right of the signature is a simple, hand-drawn arrow pointing downwards.